

Der DFB-Beirat hat am 29. Mai 1993 beschlossen, für den Junioren-Spielbetrieb der Mitgliedsverbände im DFB in ihrem Bereich den Feldverweis auf Zeit weiterhin zuzulassen. Es gelten weiterhin die früher erlassenen Durchführungsbestimmungen.

I. Grundsätze

1. Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von 5 Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (Regel 12, 4. Abschnitt) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (Regel 12, 5. Abschnitt) jedoch noch nicht erforderlich erscheint.
2. Ein Feldverweis auf Zeit sowie die damit verbundenen Zeitfeststellungen sind als Tatsachenentscheidungen unanfechtbar.
3. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.
4. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.
5. Der auf Zeit des Feldes verwiesene Spieler darf nicht vor Ablauf der Zeitstrafe durch einen Auswechselspieler ersetzt werden.
6. Weigert sich ein Spieler nach Ablauf der Zeitstrafe weiter zuzuspielen, ist er vom Schiedsrichter wegen unsportlichen Verhaltens endgültig des Feldes zu verweisen (rote Karte).
7. Der Schiedsrichter muss einen Spieler sofort des Feldes verweisen (rote Karte), der sich seiner Meinung nach einer Tätlichkeit (eines gewalttätigen Verhaltens) oder eines groben Foulspiels schuldig gemacht hat.

II. Durchführung

1. Der Feldverweis auf Zeit darf nur während einer Spielunterbrechung ausgesprochen werden.
2. Der Feldverweis auf Zeit muss möglichst für alle am Spiel Beteiligten klar verständlich ausgesprochen werden. Zusätzlich zur mündlichen Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Spieler hat ihn der Schiedsrichter durch Heben eines Armes und einmaliges Ausstrecken der fünf Finger anzuzeigen.
3. Die Zeitnahme, die einem SRA übertragen werden kann, beginnt mit der Spielfortsetzung. Die Halbzeitpause und die Spielpause vor einer Verlängerung unterbrechen die Strafzeit.

4. Endet das Spiel vor Ende der Strafzeit, so gilt die Strafe als verbüßt. An einem gegebenenfalls stattfindenden Elfmeterschießen darf der Spieler jedoch nicht teilnehmen.
5. Ein auf Zeit des Feldes verwiesener Spieler muss im Schiedsrichter-Bericht vermerkt werden.
6. Auf Zeit des Feldes verwiesene Spieler haben sich während des Ausschlusses grundsätzlich hinter der Seitenlinie aufzuhalten. Der Aufenthalt hinter der Torlinie ist unzulässig.
7. Nach Ablauf der Zeitstrafe lässt der Schiedsrichter den Spieler durch Zeichen wieder zum Spiel zu. Das Spielfeld soll an der Mittellinie betreten werden. Ohne das Zeichen darf der Spieler nicht auf das Spielfeld zurückkehren und am Spiel teilnehmen.

III. Beispiele

Nachstehend werden Beispiele aufgeführt, in denen der Feldverweis auf Zeit angebracht sein kann, soweit eine Verwarnung bereits ausgesprochen wurde oder nicht mehr ausreicht:

1. Absichtliche Spielverzögerung nach Spielunterbrechung.
2. Wegschlagen bzw. Wegwerfen des Balles nach dem Pfiff des Schiedsrichters.
3. Festhalten des Balles und Herausgabe erst nach Erreichen der eigenen Abwehrposition.
4. Vor den Ball stellen, um die Ausführung zu verzögern.
5. Verlagern des zum Stoß aufgelegten Balles an einen anderen Ort.
6. Namensverweigerung.
7. Anpöbeln der Mitspieler, Gegenspieler oder Zuschauer.
8. Drohungen gegen Mitspieler, Gegenspieler oder Zuschauer.
9. Abwinken oder Beklatschen von Schiedsrichterentscheidungen.
10. Reklamation gegen die Schiedsrichterentscheidung.

Es bleibt im Ermessen des Schiedsrichters, ähnlich gelagerte Unsportlichkeiten mit dem Feldverweis auf Zeit zu ahnden.